

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0237/2015
Auskunft erteilt:
Herr Wißen
Ruf:
492-6850
E-Mail:
Wissen@stadt-muenster.de
Datum:
24.03.2015

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
aktuelle Situation des Netzausbaus und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge

12.05.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
12.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
12.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
21.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
21.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
28.05.2015	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
09.06.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht

Bericht:

Wie stellt sich die aktuelle Situation des Netzausbaus in Münster dar?

In Münster betreiben die vier Netzbetreiber¹ (Deutsche Telekom, Vodafone D2, Telefonica O2 Germany und E-Plus) jeweils ein eigenständiges Mobilfunknetz. Mobilfunknetze bestehen aus zahlreichen Funkzellen, die jeweils von einer Mobilfunksendeanlage versorgt werden. Eine Mobilfunksendeanlage kann dabei bis zu drei verschiedene Übertragungsstandards (GSM, UMTS und LTE) vorhalten. In Münster gibt es derzeit 210 Standorte, auf denen von einem oder mehreren Netzbetreibern 275 Anlagen betrieben werden. Zusätzlich gibt es Anlagen, die sich noch in der Planung befinden.

Im Frühjahr 2010 wurden von der Bundesnetzagentur die Frequenzen für den Übertragungsstandard LTE versteigert. Alle vier Netzbetreiber haben hier Frequenzen ersteigert. Der Ausbau dieses Übertragungsstandards wird derzeit prioritär vorangetrieben.

Gerade in der zweiten Hälfte 2014 konnte ein sprunghafter Anstieg von Anfragen bei den Mobilfunkanlagen in Münster verzeichnet werden. Bei diesen Anfragen handelt es sich meist um die Erweiterung von schon vorhandenen Mobilfunkstandorten mit LTE. Auch in diesem Jahr wird ein weiterer Ausbau der Netzinfrastruktur seitens der Mobilfunknetzbetreiber angestrebt.

Wie ist das Verfahren bei neuen Mobilfunkanlagen?

Die Stadt Münster wird beim Ausbau der Mobilfunknetze gehört. Grundlage hierfür ist die „freiwillige Selbstverpflichtung“² und der, 2013 neu eingeführte, § 7a der 26. BImSchV³. Die Stadt Müns-

¹ Eine gemeinsame Nutzung der Netze von O2 und E-Plus durch Kunden ist ab April 2015 vorgesehen.

² Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze

ter wendet für die Stellungnahme die vom Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen (AUB) durch Vorlage 535/02 beschlossenen und durch Vorlage V/0570/2007 ergänzten Kriterien an. Außerdem erhalten die Bezirksvertretungen in öffentlichen Sitzungen die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Allgemeine Informationen zu dem Verfahren der Stadt Münster beim Ausbau der Mobilfunknetze sind als Anlage beigefügt.

Für eine bessere Information der Anwohner bei der Planung von Mobilfunkanlagen wird die Verwaltung bei den Mobilfunknetzbetreibern anregen, dass die direkten Nachbarn einer geplanten Anlage vorab durch den Mobilfunkbetreiber über das Vorhaben informiert werden.

Welche rechtlichen Neuerungen gibt es?

Von Mobilfunkanlagen gehen hochfrequente elektromagnetische Felder aus. Als Basis für die Betrachtung der elektromagnetischen Felder von Mobilfunkanlagen dient die 26. BImSchV. Diese wurde im August 2013 novelliert. An den Grenzwerten wurde jedoch keine Änderung vorgenommen. Die Inbetriebnahmeanzeigen für die Mobilfunkanlagen erfolgen nach der Novellierung nicht mehr bei der Stadt Münster, sondern bei der Bundesnetzagentur. Die Stadt Münster hat jetzt über das neu eingerichtete EMF - Datenportal einen Zugriff auf die Inbetriebnahmeanzeigen. Zusätzlich können in diesem Portal weitere Dokumente⁴ zu den Mobilfunkstandorten abgerufen werden.

Bei der Novellierung der 26. BImSchV wurden unter anderem die Empfehlungen der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP), der Internationalen Strahlenschutzvereinigung (IRPA), der Strahlenschutzkommission (SSK) und der Stand der Forschung bis 2013 berücksichtigt.

Was bringt die Zukunft im Bereich Mobilfunk?

Durch die Umstellung der Rundfunkausstrahlung auf DVB-T2 können neue Frequenzen für das mobile Breitband genutzt werden. Die Auktion der Frequenzen soll nach Aussage der Bundesnetzagentur im Mai/Juni 2015 erfolgen.

Auf den oben genannten Frequenzen soll der sogenannte Übertragungsstandard LTE-Advanced umgesetzt werden. LTE-Advanced ist eine Weiterentwicklung des LTE-Standards mit höheren Übertragungsraten. Auch in Zukunft wird es daher einen weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur seitens der Mobilfunknetzbetreiber geben. Die elektromagnetischen Felder dieser Frequenzen werden analog zu den Frequenzen von GSM, UMTS und LTE von den Grenzwerten der 26. BImSchV mit erfasst.

Welche Informationen stehen im Bereich Mobilfunk zur Verfügung?

Neben der Prüfung der Standorte neuer Mobilfunksendeanlagen ist es eine wichtige Aufgabe der Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger im Bereich Mobilfunk über die Sendeanlagen sowie die elektromagnetischen Felder zu informieren.

Hierzu stehen der Mobilfunkkoordinator, Herr Wißen, beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz (Tel. 492-6850) und Herr Dr. Lürwer vom Gesundheitsamt (Tel. 492-5330) für Fragen zum Thema Mobilfunk und Gesundheit zur Verfügung.

Für die Stadt Münster besteht außerdem die Möglichkeit, in begründeten Fällen, Messungen der elektromagnetischen Felder zu veranlassen. Messungen werden dabei durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW durchgeführt, oder in das Messprogramm der Bundesnetzagentur aufgenommen. Im Jahr 2014 wurden, aufgrund von Bürgeranfragen, zwei Messungen veranlasst.

Über die Standorte der Mobilfunkanlagen kann man sich über die Übersichtskarte zum Mobilfunk im Internet (<http://www.muenster.de/stadt/umwelt/elektrosmog.html>) sowie auf der Seite der Bundesnetzagentur (<http://emf3.bundesnetzagentur.de/karte/Default.aspx>) informieren. Hier werden die Messungen dargestellt, die von der Bundesnetzagentur im Rahmen des allgemeinen Messprogramms durchgeführt wurden. Für den Bereich Münster werden hier Angaben zu 30 Messun-

³ 26. BImSchV: Sechszwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder)

⁴ Standortbescheinigung, technisches Datenblatt, Bauzeichnung, Lageplan und Antennendiagramm

gen gemacht. Bei allen in Münster durchgeführten Messungen wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

i.V.

gez.
Thomas Paal

Anlagen:
Allgemeine Informationen zum Verfahren